

Telekommunikationsinfrastruktur (TI) kommt erst 2027- nur keine Eile

Ganz ohne Zuzahlung sich bereits jetzt die Telematikinfrastruktur für die Zukunft sichern.

Mit wohl klingenden Werbeslogans dieser Art werden aktuell viele selbständige Podologen angesprochen. Die Werbebotschaft klingt vielversprechend. Sie scheint zwei Vorteile zu vereinen: Die Praxen-Inhaber müssen scheinbar keine Eigenmittel beisteuern. Man kann sicher sein, dass man das benötigte Equipment bekommt, wenn man es benötigt. Warum nicht gleich den Vertrag unterschreiben?

Wie überall im Leben steckt der Teufel im Detail.

Bitte schauen Sie sich vor einem Vertragsabschluss das Kleingedruckte an. In der Regel finden Sie dort mehre Vorbehalte zu Gunsten des Ausstatters. Diese Formulierungen sind für den juristischen Laien nur schwer zu verstehen. Die Formulierungen laufen in der Regel immer auf das gleiche hinaus. Der Kauf der TI ohne Zuzahlungen aus eigenen Mitteln greift nur dann, wenn die GKV die Übernahme der Kosten gewährleistet. Aber genau das ist nicht der Fall.

Jetzt könnte man sagen, das ist nicht so schlimm. Wenn ich die Telekommunikationsinfrastruktur bei einem anderen Anbieter erwerben würde, müsste ich dann ja auch einen Restbetrag bezahlen. Das ist aber nur bedingt richtig. Mit einem solchen Vorvertrag bindet man sich an einen einzigen Hersteller ohne zu wissen, ob er in ein paar Monaten oder Jahren vielleicht deutlich teurer ist als andere Anbieter. Auch ist es unsicher, ob dessen Technik genauso leistungsfähig sein wird wie die der Konkurrenz. Bildlich ausgedrückt kauft man, wenn man eines dieser wohlklingenden Angebote bereits jetzt unterschreibt und sich bindet, die Katze im Sack.

Sie können sich bei der TI tatsächlich aber erstmal zurücklehnen. Der aktuelle Gesetzesentwurf zu der Thematik sieht die verpflichtende Teilnahme u.a. der Podologinnen und Podologen erst ab dem Jahre 2027 vor. Die Einführung für uns Podologen hat sich damit um ein Jahr nach hinten verschoben.

Daher unser Rat: unterzeichnen Sie nicht vorschnell einen Vertrag, der sie langfristig bindet. Lesen Sie das Kleingedruckte sehr genau.

Machen Sie es stattdessen doch einfach wie beim Autokauf. Ein neues Modell steckt oft noch in den Kinderschuhen und weist meist noch kleinere Mängel auf. Man greift da doch besser zu einem Fahrzeug, bei dem der Hersteller die Fehler in der neuen Modellreihe bereits abgestellt hat, zu einem Produkt, was sich in der Praxis bewährt hat. Vor einem Autokauf klärt man zuerst seine eigenen Erwartungen und Bedürfnisse genau ab und vergleicht dann die Leistungen der Anbieter. Diese bewährte Praxis, die wir beim Kauf eines PKW pflegen, ist auch beim Kauf der TI eine gute Grundlage.